



Berufsbildungswerk  
Neckargemünd gGmbH

## Ergänzung

**der Leistungsbeschreibung der Berufsbildungswerk Neckargemünd gGmbH (BBW), Abteilung Sozialpädagogik, für Angebote nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII (Heimerziehung) auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 12.05.1999 nach § 78f SGB VIII**

### **Konzeption „5 – Tage Betreuung“**

#### **Allgemeine Beschreibung der Hilfeform**

Das Angebot ist gedacht als Entlastung und Hilfestellung für Eltern, die in ihrer Problemlösefähigkeit durch entwicklungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder oder aufgrund eigener Krisen und Instabilität überfordert sind. Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird der Jugendliche in der Zeit von Sonntagabend (17:00 Uhr) bis Freitagnachmittag (16:00 Uhr) betreut und gefördert (Betreuung über Tag und Nacht). Die Erziehungsverantwortlichen des Familiensystems werden dahingehend unterstützt, vorhandene Kompetenzen und Ressourcen bezüglich der Erziehungsverantwortlichkeit innerhalb einer vorgegebenen Zeit einzusetzen, um die Erziehung und Versorgung des jungen Menschen wieder eigenverantwortlich übernehmen zu können.

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Jugendliche, die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen in ihrer Familie, sozialem Umfeld, Schule und Ausbildung zeigen und denen mit ambulanten und teilstationären Hilfeformen keine ausreichende Hilfe geboten werden kann. Zur Zielgruppe gehören auch Familien, deren Möglichkeit und Fähigkeit zur Erziehung ihrer Kinder temporär eingeschränkt sind u.a. durch

- akute persönliche Krisen
- psychische Labilität
- lebenszyklische Krisen
- Drogenmissbrauch

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Leistungsangebotes ist eine noch ausreichende tragfähige und gewollte Beziehung zwischen der Herkunftsfamilie und ihren Kindern sowie die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Verantwortung mit den Pädagogen zu teilen und mit ihnen zum Wohle des Jugendlichen und ihrer Familie zusammenzuarbeiten. Es muss gewährleistet sein, dass die Jugendlichen an den Wochenenden im Haushalt der Familie leben können.

## **Aufnahmealter**

Aufgenommen werden männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren, deren weitere Lebensperspektive eine Berufsorientierung oder Ausbildung vorsieht und die für den erfolgreichen Abschluss intensive sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Die Berufsorientierung oder Ausbildung findet im Berufsbildungswerk oder in einem Partnerunternehmen statt.

## **Konzeptionsbedingte Leistungen und Regelleistungen**

Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Fachkräften der Abteilung Sozialpädagogik dient der Unterstützung der Familien, der Abstimmung gemeinsamer Ziele und einem einheitlichen Erziehungshandeln. Neben den in Punkt 4.2.1 genannten Regelleistungen und in Punkt 4.2.2 genannten konzeptionsbedingten Leistungen gehören die intensive Eltern- und Familienarbeit zu den Merkmalen dieser Hilfeform.

Diese Merkmale bestehen aus:

- Unterbringung auf einer Wohngruppe des BBW von Sonntagabend bis Freitagnachmittag
- Ständiger Wechsel zwischen Einrichtung und Familie
- Regelmäßige Eltern- und Familiengespräche
- Stärkung der familiären erzieherischen Ressourcen
- Förderung der Jugendlichen hinsichtlich eines besseren Umgangs mit den Schwierigkeiten ihrer Herkunftsfamilie und den speziellen Problemen ihrer Eltern
- Förderung der elterlichen Kompetenz in der Ausübung ihrer Elternrolle und Erweiterung ihres Verhaltensrepertoires gegenüber ihren Kindern
- Krisenintervention
- Unterstützung der Eltern bei der Arbeitsplatzsuche für ihre Kinder schon während der Ausbildung
- Unterstützung der Eltern in einem möglichen Ablösungsprozess der Jugendlichen vom Elternhaus
- Aufnahmebereitschaft am Wochenende bei Familienkrisen

## **Individuelle Zusatzleistungen**

Diese umfassen Leistungen, die je nach individuellem Bedarf des Jugendlichen im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Dieses Hilfsangebot betrifft im Besonderen

- Systemische Familientherapie
- Individuelle Heilpädagogische Behandlung
- Psychiatrische Versorgung

## **Personal**

Die Abteilung Sozialpädagogik verfügt über ausgebildetes Fachpersonal (Jugend- und Heimerzieher Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen).

## **Platzzahl**

Es werden 10 Plätze vorgehalten.

## **Rechtliche Grundlagen**

- § 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung
- § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Jugendliche

Neckargemünd, 31.04.06